

# Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns die freundliche Hausmutter und führt uns in die schönen Räume des Hauses. Wer einen hellen Tag für die Reise getroffen hat, der geht nach dem Ausruhen gern in den Garten oder auf die Terrasse vor der Stube und schaut sich die herrliche Fernsicht an, die mit dem Kranz der Schneeberge abschließt.

Der Leser dieser kurzen Wanderung im Geiste muß auf diesen Genuß verzichten, aber wenigstens ein Bild des Hauses und eines Teils des Gartens bieten wir ihm. In dem letzteren sieht er noch eine besondere Zierde des Heims: eine spitz zulaufende Riesentanne (Wellingtonia). Solche sind in unserm Lande eine Seltenheit.

Möge es mancher Taubstummen, die jetzt nur im Geiste diesen Ausflug machen konnte, vergönnt sein, später ihre Füße in dies Haus zu lenken, dort sich an den glücklichen Gesichtern der wohlversorgten Frauen und Mädchen zu erfreuen, oder gar selber dort einen freundlichen Lebensabend zu genießen.

Pfr. G. Weber.

Präsident der Hauskommission.

**Frankreich.** Ausführliches Programm des Internationalen Taubstummenkongresses in Paris und der Abbé de l'Épée-Feier.

Mittwoch den 31. Juli, abends 9 Uhr Empfang der Gäste in der Taberne du Nègre, Boulevard Saint Denis 17.

Donnerstag den 1. August, morgens 9—11 Uhr, Eröffnung des Kongresses in der Sorbonne (Universität) unter dem Präsidium eines Mitgliedes der Regierung. Mittags 1—5 Uhr abends 11. Kongreßversammlung, zu welcher nur Personen mit gelösten Kongreßkarten zu 5 Fr. Zutritt haben. Abends 8 Uhr großes Bankett im Hotel Continental, es kostet für eine Person Fr. 12. 50 (Gesellschaftstoilette).

Freitag den 2. August, morgens 9—12 mittags und nachmittags 2—6 Uhr abends 11. Kongreßversammlung (Schluß). Abends 9 Uhr großartige Vorführungen von Taubstummen.

Samstag den 3. August, morgens 8 Uhr, Besuch der nationalen Taubstummenanstalt, Rue Saint Jacques 254. 10 Uhr morgens Besuch des Grabes von Abbé de l'Épée in der Kirche Saint Roch, Einweihung der Plafette der belgischen Taubstummen. Predigt in der Gebärdensprache von Abbé Ryners, Armenpfleger der Taubstummen zu Liège. Um 10 1/2 Uhr große Messe durch den Armenpfleger zu Paris. Um 3 Uhr nachmittags Besuch der

Taubstummenanstalt zu Asnières. Spaziergang durch Paris und Besuch der Montmartre-Kirche. Abends Ueberraschungen im Lunapark (Porte Maillot), Eintritt 1 Fr.

Sonntag den 4. August, morgens 8 Uhr, Sammlung am Bahnhof Montparnasse zur Wallfahrt nach Versailles, der Vaterstadt Abbé de l'Épée. Preis der Fahrt I. Kl. Fr. 1.60, II. Kl. 1.10. Empfang durch den Bürgermeister der Stadt und Defilé (Vorbeimarsch) mit Bannern, Fahnen und Kränzen. Nachher Huldigung bei der Abbé de l'Épée-Statue, unter Leitung des Bürgermeisters. Einsetzung der Gedächtnisplatte der französischen und holländischen Taubstummen. 11 1/2 Uhr vormittags heilige Messe in der Kathedrale Saint-Louis. Nachmittags 1 Uhr Besuch des Schlosses und Parkes zu Versailles. Abends 5 1/2 Uhr großes Bankett im Hotel de France neben dem Schloß. Preis Fr. 5. 50. 10 Uhr abends Rückfahrt nach Paris.

Herr Lebrecht, avenue de la République 37 in Paris, wird für die deutschsprechenden Taubstummen vom 27. Juli an alle Abende von 5 Uhr an in der Brasserie du Bock, Lorrain 27, zu sprechen sein. Er gibt auch gern auf alle deutsch geschriebenen Anfragen deutsche Antwort.

Jeder überlege es sich genau, bevor er nach Paris geht, denn es kostet viel Geld.



Am 27. Juni hielt der Zentralvorstand eine geschäftliche Sitzung ab, von welcher die wichtigeren Beschlüsse hervorzuheben sind: Von den verfügbaren Geldern werden dem schweiz. Taubstummenheim-Fonds 1000 Fr., dem Heim für schwachbegabte erwachsene Taubstumme in Turbenthal 500 Fr. und dem Hirzelheim (Myl für taubstumme Frauen) in Regensberg ebensoviel zugewendet. Ebenso wird dem Zentralbureau ein Kredit von 500 Fr. für kleinere Unterstützungen gewährt. Mit der Anstellung von Taubstummenboten zur Werbung von Mitgliedern wird vorerst im Kanton Bern ein Versuch gemacht. Zwei Zentralvorstandsmitglieder (Fachleute) werden mit der Abfassung eines Flugblattes für Angehörige schulpflichtiger taubstummer Kinder beauftragt. Auf solche Weise sorgt der Verein für das leibliche und geistige Wohl der Taubstummen aller Altersstufen.

Am 4. Juli hielt die viergliedrige Redaktionskommission der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ mit deren Redaktor eine Sitzung in Bern ab. Besprochen wurden unter anderem: Art und Beschaffung des Textes für das Blatt, Vereins-Anzeigen und -Berichte, Inserationen usw. Es wurde beschlossen: Taubstummenvereinsanzeigen müssen in Zukunft als Inserate betrachtet und bezahlt werden (wie in andern ausländischen Taubstummenblättern), die einspaltige Petizzeile zu 20 Rp., bei völliger Freiheit betreffend Annahme oder Nichtannahme oder Aenderungen. Auch soll ein Versuch gemacht werden mit Geschäftsanzeigen zur Erhöhung der Einnahmen des Blattes, dessen jährlicher Ausgaben-Ueberschuß ja 1000 Franken übersteigt. Auch wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, die Herren Taubstummenlehrer möchten doch auch am Blatt mitarbeiten, erbauliche, belehrende oder unterhaltende Artikel liefern. Kritisieren ist leicht, aber wer hilft, es besser machen?

**Büchertisch**

Der Berner-Verein für Verbreitung guter Schriften bringt in seiner Nr. 85 drei Erzählungen von Berthold Auerbach.

Möchten diese „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ des vor dreißig Jahren verstorbenen Verfassers, dessen hundertster Geburtstag am 28. Februar gefeiert wurde, noch heute auch im Lande Jeremias Gotthelfs ihre Lebenskraft bewahren!

Der Dienstvertrag nach Schweizerrecht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur.

Oskar Leimgruber in Freiburg (Schweiz). — Drell Füssli's praktische Rechtskunde, 2. Band. — 96 Seiten 8°, Zürich 1912. Verlag: Drell Füssli. Gebunden in Leinwand Preis Fr. 1. 50.

In der für den Laien am leichtesten faßbaren Darstellung von Fragen und Antworten orientiert (unterrichtet, klärt auf) der Verfasser über dieses höchst praktische Rechtsgebiet. Er läßt es aber bei den Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht bewenden, sondern zieht auch das eidgenössische Fabrikgesetz und die kantonalen Lehrlingsgesetze in den Kreis seiner Arbeit.

**Briefkasten**

G. M. in G. Es ist uns sehr leid, daß Sie irrtümlicher Weise eine Nachnahme erhielten. Aber man muß sich deswegen nicht aufregen. Ein Sprichwort sagt: Irren ist menschlich, d. h. jeder Mensch kann einmal einen Fehler machen, und deshalb soll man es nicht so sehr übel nehmen. Wir bitten um Entschuldigung.

G. M. in N. Ich war erstaunt über Ihren langen Brief und danke dafür. Wir ersehen daraus, daß Sie alle immer viel zu tun haben, wie wir auch! Auch zu unserer Saat muß Gott das Gedeihen geben, wie zu der Ihren.

N. W. in G. Das ist traurig, daß die Mutter so jung sterben mußte, und auch daß Schwendi so viele Kranke hat. Da lernt man seine eigene Gesundheit schätzen. — Wir sagten schon, daß in Thun künftig früher angefangen wird. Grüße!

L. St. in St. M. Herzlicher Dank für Ihr schönes Bild. Unsere Sammlung von Photographien Gehörloser wächst! Es freut uns, daß es Ihnen dort gut gefällt, und wenn das Heimweh Sie doch überfallen will, so denken Sie: Graubünden gehört auch zu Ihrem Vaterland! Besuchen Sie einmal die Familie Degiacomi, Schlosser; sie haben einen erwachsenen gehörlosen Sohn. Gottesdienste für Taubstumme gibt es leider nur in Chur und Umgebung.



Allen Taubstummen und ihren Freunden empfohlen:

**Eugen Sutermeister.**

**Neue Predigten für Taubstumme.**

II. Bändchen, 8° broschiert, 64 Seiten. Preis Fr. —. 90; M. —. 80.

Es mag selten genug vorkommen, daß ein Laie Predigten herausgibt und nun gar ein völlig Gehörloser für seine lieben taubstummen Gemeindeglieder! Hier ist alles einfach, schlicht, klar, nüchtern und praktisch. An diesen kurzen, wirklich gut evangelischen Predigten können sich auch vollsinnige Menschen erbauen. („Christlicher Volksfreund“ Zürich.)

**Sechs Jahre bernischer Taubstummenpastoration.**

1903 bis 1908. Ein Rückblick. 8° broschiert, 67 Seiten. Preis Fr. 1. 80; M. 1. 50.

Dieser „Rückblick“ erweckt gewiß warmes Interesse und herzliche Dankbarkeit bei allen geistig geförderten Taubstummen. (Bernner Intelligenzblatt).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Verlag von A. Francke Bern.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Bern.